



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2025

Plenum

Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Mehr Fach- und Arbeitskräfte in einer Arbeitswelt der Zukunft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel alle Lebensbereiche und Branchen in Deutschland betrifft — auch alle Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen. Allein in Hessen fehlen gemäß den Prognosen aus der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ von 2023 bis 2030 ca. 240.000 Fachkräfte (ca. 160.000 mit Berufsabschluss, knapp 80.000 mit Studienabschluss). Zugleich verändern sich Wirtschafts- und Arbeitswelt durch demografische, digitale und ökologische Effekte, Dekarbonisierung und den gesellschaftlichen Wandel.
2. Der Landtag unterstreicht, dass ein elementarer Beitrag zur Fachkräftesicherung darin besteht, dass in unserem Land Jahr für Jahr mehrere zehntausend junge Menschen ihre Ausbildung zur Fachkraft in hessischen Betrieben und Bildungseinrichtungen beginnen und motiviert und erfolgreich abschließen. Der Hessische Landtag würdigt dieses Engagement junger Menschen, die damit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, für den Erfolg der hessischen Wirtschaft und für ihre eigene Teilhabe und finanzielle Zukunft schaffen. Ein attraktives Ausbildungsangebot mit qualitativ hochwertigen Ausbildungsplätzen in Betrieben, Unternehmen, Einrichtungen und Verwaltungen bleibt ein zentraler Schwerpunkt erfolgreicher Fachkräftestrategien. Der Landtag befürwortet Bestrebungen der Landesregierung, auch Menschen mit Behinderung eine chancengleiche Teilhabe am freien Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die frühzeitige Eingliederung in das praktische Erwerbsleben leistet einen Schlüsselbeitrag zu ihrer dauerhaften sozialen Integration und zur freien Persönlichkeitsentfaltung in einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft.
3. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Strategien zur Fach- und Arbeitskräftesicherung praxis- und wirtschaftsnah sowie regionalspezifisch auszugestalten und entlang der Lebensphasen zu orientieren, an denen entscheidende Weichen für die individuelle Entwicklung gestellt werden. Das gilt in den Schulen bei der ersten Herausbildung einer Berufsorientierung, im Übergang von der Schule in das Berufsleben oder beim Schritt vom Berufswunsch zur konkreten Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums. Es gilt aber auch dann noch, wenn im weiteren Verlauf der Ausbildungs- bzw. Studiengänge Unterstützung nötig wird, im Bildungs- oder weiteren Arbeitsleben Neu- oder Umorientierungen nötig werden, wenn besondere Lebenssituationen Unterstützungen bei der Fortsetzung, Neu- oder Wiederaufnahme von Ausbildungen und Fortbildungen nötig machen.
4. Der Landtag begrüßt das große Engagement und die fortlaufende Arbeit der Landesregierung an der gesamtgesellschaftlichen Daueraufgabe „Fach- und Arbeitskräfte sichern“. Dabei geht es um das Entwickeln, Finden, Binden und Halten von Fach- und Arbeitskräften. Ziel ist, möglichst kein Fach- und Arbeitskräftepotential ungenutzt zu lassen und im Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure den Fach- und Arbeitskräftemangel gemeinsam abzumildern. Der Landtag begrüßt insbesondere die Absicht der Landesregierung, in diesen Planungen die bewährte Einbeziehung der Sozialpartner aus Betrieben und Gewerkschaften fortzusetzen.

5. Der Landtag begrüßt das von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene vereinbarte 1000-Köpfe-Programm zur Gewinnung internationaler Spitzenkräfte für die Wissenschaft und sieht insbesondere in den LOEWE-Spitzen- und Startprofessuren ein ergänzendes Instrument, um exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Hessen zu gewinnen. Insoweit unterstützt der Landtag die Pläne der Landesregierung, die LOEWE-Linien auszubauen, Spitzenforscherinnen und -forscher in Hessen zu halten, zukünftig zu gewinnen und zurückzugewinnen. Zudem befürwortet der Landtag die Fortführung der Vereinbarung der 14 staatlichen Hochschulen in Hessen zum „Kodex für gute Arbeit“.
6. Der Landtag unterstützt ausdrücklich die Konstituierung des Zukunftskonvents Fach- und Arbeitskräfte für Hessen unter dem Vorsitz der hessischen Arbeits- und Sozialministerin. Er dankt allen Mitgliedern des Konvents für ihr Engagement in diesem breiten Bündnis aus Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verwaltung, Arbeitswelt, Wissenschaft, Regionen, Kirchen und Gesellschaft.
7. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung gleich zu Beginn mit der Stärkung der Stabstelle Fachkräfte für Hessen als zentraler Anlaufstelle zur Sicherung von Fach- und Arbeitskräften auf Landesebene ein wichtiges Zeichen gesetzt hat. Die Stabstelle bündelt ressortübergreifend die zahlreichen Aktivitäten, koordiniert Projekte, setzt neue Impulse und entwickelt Strategien sowie Unterstützungsangebote, sowohl für das Land als auch für die verschiedenen hessischen Regionen.
8. Der Landtag begrüßt die Fach- und Arbeitskräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“, die sich speziell an die Verantwortlichen in den 26 Landkreisen sowie kreisfreien Städten richtet und eng mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen zusammenarbeitet. Da Fach- und Arbeitskräftesicherung vor Ort in den Regionen, Betrieben, Unternehmen, Einrichtungen und Verwaltungen stattfinden, dankt der Hessische Landtag allen Kreisen und kreisfreien Städte für ihre aktive und fortgesetzte Mitwirkung in der Initiative. Ziel ist es, die Regionen bei ihren Maßnahmen und Aktivitäten zur nachhaltigen Sicherung von Fach- und Arbeitskräften praxisorientiert mit Prognosen, intraregionaler Strategieentwicklung/-sicherung und interregionaler Vernetzung zu stärken.
9. Der Landtag stellt fest, dass die demografische Entwicklung zwangsläufig dazu führt, dass ein steigender Anteil des Personalbedarfs auch durch qualifizierte und gesteuerte Zuwanderung in den hessischen Arbeitsmarkt gedeckt werden muss. Mit einem Maßnahmenpaket aus Bildung, Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung und Attraktivität sind förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Fach-, Arbeits- und Nachwuchskräfte sich entscheiden, nach Hessen zu kommen, in Hessen zu arbeiten und in Hessen zu bleiben. Der Landtag unterstützt ausdrücklich die im Koalitionsvertrag des Bundes festgelegten Ziele zur Beschleunigung von Arbeitsgenehmigungen für qualifizierte Fachkräfte. Die vorgesehenen Maßnahmen beinhalten den Abbau von Bürokratie und Dokumentationspflichten sowie die Reduzierung von Normen und Standards. Dadurch können Anerkennungsverfahren gezielter, einheitlicher und effizienter durchgeführt und weiter beschleunigt werden. Die Landesregierung wird gebeten, Berufe auszuwählen, bei denen der Bedarf und die Anerkennungsquote besonders hoch ist. Es soll geprüft werden, wie Anträge auf Aufenthaltstitel von Menschen mit diesen Qualifikationen bereits jetzt in Hessen schneller bearbeitet werden können.
10. Kein junger Mensch sollte in der wichtigen Übergangsphase zwischen Schule und Beruf verloren gehen. Um dies zu gewährleisten, bedarf es individuell angepasster Unterstützung. Der Hessische Landtag sieht daher eine Notwendigkeit darin, in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren der hessenweiten Strategie OloV, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule Beruf zwischen Jugendberufshilfe (SGB VIII), Jobcenter (SGB II) und der Berufsberatung der Agenturen (SGB III) zu prüfen und weiter zu stärken. Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsphase sollen mehr Gelegenheit zu betrieblichen Praktika bekommen. Die hessenweiten Praktikumswochen im Sommer sind hierzu ein guter erster Einstieg.
11. Der Landtag erkennt an, dass die Berufswahlapp, die das Land Hessen gemeinsam mit anderen Ländern und dem Bund eingeführt hat, eine zeitgemäße Weiterentwicklung des seit Jahren etablierten Berufswahlpasses darstellt und diesen erfolgreich in die digitale Welt überführt. Er schlägt vor, die App um zusätzliche Schnittstellen zu erweitern, die gezielt den Übergang in eine Berufsausbildung fördern und begleiten sollen.

12. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, dass die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote insgesamt transparenter und zugänglicher gemacht werden müssen. Junge Menschen, ihre Eltern, Lehr- und Betreuungskräfte müssen Förderzweck und -ziel leichter nachvollziehen können. Ziel ist es, den Zugang zu Ausbildungswegen zu erleichtern, indem bestehende Programme ressortübergreifend gebündelt, vereinfacht und möglichst unbürokratisch gestaltet werden.
13. Der Landtag sieht die wohnortnahen Ausbildungsstandorte mit einem entsprechenden schulischen Angebot als Notwendigkeit an, um die berufliche Ausbildung flächendeckend und in einer großen Bandbreite abzudecken. Neben dem digitalgestützten Unterricht soll das Ampelsystem im Rahmen des Konzepts „Zukunftsfähige Berufsschule“ weiterentwickelt werden. Dabei sollen Berufsschulen für den Erhalt möglichst vieler Ausbildungsberufe unterstützt werden.
14. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung bereits einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Ausbildung leistet und sich zum Ziel gesetzt hat, gemeinsam mit dem Bund und der Bauwirtschaft Azubi-Wohnheime analog den Studierendenwohnheimen zu fördern, um bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende in der Nähe ihres Ausbildungsbetriebs zu schaffen und die Aufnahme von Auszubildenden in den Kreis der Berechtigten für den Hessenpass Mobil prüft.
15. Der Landtag unterstützt die Pläne der Landesregierung, die Berufsausbildungen in Hessen attraktiver zu machen und dazu den Anteil von Azubis, die einen Ausbildungsabschnitt im europäischen Ausland absolvieren, zu steigern. Die Landesregierung wird gebeten, die Förderung der hessischen Mobilitätsberatung fortzuführen und dabei das Augenmerk auf die hessischen Partnerregionen zu legen.
16. Der Landtag sieht es als wichtige Aufgabe an, Jugendliche zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss zu führen und Vertragslösungen zu vermeiden. Die Landesregierung wird gebeten, bestehende Programme zur Abbruchprävention fortzuführen und auf alle Regionen auszuweiten. 85 Prozent der Ratsuchenden haben in der Folge ihre Ausbildung fortgesetzt bzw. erfolgreich beendet. Darüber hinaus sollte sich für eine verstärkte Vernetzung der Beratungsangebote bei Ausbildungswechseln (vom Studium in Berufsausbildung und umgekehrt) eingesetzt werden.
17. Der Landtag betont, dass insbesondere für Menschen mit familiären Verpflichtungen wie Kinderbetreuung oder Pflege sowie bei gesundheitlichen Einschränkungen eine Berufsausbildung oft nur in Teilzeit realisierbar ist. Dem kann durch eine gezielte Stärkung der Teilzeitausbildung entgegengewirkt werden, insbesondere für den beruflichen Wiedereinstieg und jene Personen, die familiäre Aufgaben übernehmen. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihren Bestrebungen, Hessen weiterhin in einer Vorreiterrolle zu positionieren — durch Unterstützung von Betrieben und der Ausbildungsinteressenten. Insofern erkennt der Landtag die wichtige Rolle der „Servicestelle Teilzeit-Ausbildung“ an, die als Projekt von besonderer strategischer Bedeutung in der aktuellen Förderperiode ESF+ Hessen gefördert wird. Gleichzeitig ist die Verbesserung der Beratungsangebote entscheidend, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Dies könnte insbesondere für Frauen eine entscheidende Rolle spielen, um selbstbestimmt ihre Erwerbsquote zu steigern.
18. Der Hessische Landtag sieht es als wünschenswert an, sich für eine gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen zwischen verschiedenen Ländern einzusetzen. Hier braucht es eine stärkere Vereinheitlichung. Zudem soll geprüft werden, wie informell erworbene Kompetenzen — sei es durch Berufserfahrung oder ehrenamtliches Engagement — erfasst und teilweise anerkannt werden können, soweit dies fachlich vertretbar ist. So könnten diese in Verbindung mit Weiterbildungsmaßnahmen zu einer formalen Qualifikation ausgebaut werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Mai 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert